

01. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Hesselink Kaffee GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

02. Angebot

Alle unsere Angebote, insbesondere solche in Verkaufsunterlagen oder im Internet, sind unverbindlich. Aufträge sind angenommen, wenn sie durch uns entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragsingang ausgeführt werden. Der Vertragsinhalt richtet sich im Zweifel nach unserer Auftragsbestätigung, soweit eine solche nicht ergeht, nach unserem Lieferschein. Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben, Abbildungen sowie Zeichnungen gelten annähernd, wenn sie von uns nicht als verbindlich bezeichnet werden. Zusätzliche Vereinbarungen - auch mit unseren Vertretern, Außendienstmitarbeitern oder sonstigen Beauftragten - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

03. Lieferung und Zahlung

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von Hesselink Kaffee GmbH sind im Bestellformular und auf der Rechnung näher ausgewiesen. Es gilt die angegebene Mindestbestellmenge. Es bleibt uns vorbehalten, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von unseren Kunden gewünschte Sonderversendungsformen werden mit ortsüblichem Zuschlag berechnet.

04. Lieferzeiten

Ware, die am Lager ist (für Beförderungsprobleme haften wir nicht), kommt innerhalb von 10 Tagen zur Auslieferung. Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, bemühen wir uns um schnellstmögliche Lieferung. Falls die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wird die Frist angemessen verlängert. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den o. g. Gründen ist der Käufer berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf hinsichtlich der im Vertrag befindlichen Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung auf Unvermögen des Herstellers oder unseres Zulieferers, so können sowohl wir als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um mehr als 2 Monate überschritten ist. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen.

05. Transport, Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, sobald die Ware unser Werk verlassen hat oder sich der Besteller in Annahmeverzug befindet. Dies gilt auch für Teillieferungen. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr auf den Besteller mit Meldung der Versandbereitschaft über. Lieferungen, gleich, ob sie von uns ab Werk oder ab Lieferwerke von uns beauftragter Dritter durchgeführt werden, erfolgen auf Gefahr und Rechnungen des Bestellers. Eventuelle Transportschäden sind vom Empfänger vor Annahme des Gutes dem Transporteur gegenüber zu rügen.

Beschädigungen, die bei der Annahme äußerlich nicht erkennbar sind, hat der Empfänger dem Frachtführer binnen 2 Tagen nach Anlieferung anzuzeigen.

06. Gewährleistung

Bei Eintreffen hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Eventuelle Transportschäden sind vom Empfänger vor Annahme des Gutes dem Transporteur gegenüber zu rügen. Beschädigungen des Gutes, die bei der Annahme äußerlich nicht erkennbar sind, hat der Empfänger dem Frachtführer binnen 2 Tagen nach Anlieferung anzuzeigen. Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Auslieferung. Bei Reklamationen muss das Kaufdatum mit einer Rechnung nachgewiesen werden. Der reklamierte Artikel muss zusammen mit einer Kopie der Rechnung, ausreichend frankiert, eingeschickt werden. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verfall oder Verschleiß. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde die gelieferte Ware verändert. Hesselink Kaffee GmbH hat während der Gewährleistungspflicht das Recht auf kostenlose Nachbesserung. Ein teilweiser oder vollständiger Austausch des Artikels ist zulässig. Werden Mängel innerhalb angemessener Frist nicht behoben, so hat der Käufer Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Es gilt § 476a BGB.

07. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Firma Hesselink Kaffee GmbH.

08. Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

09. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von Hesselink Kaffee GmbH. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Produktbindung bei Entleih von Gegenständen /

Finanzierung von Maschinen

Die Hesselink Kaffee GmbH stellt in bestimmten Fällen aus Kulanzgründen Gegenstände wie Geschirr mit Logo oder Kaffeemaschinen auf Leihbasis unentgeltlich zur Verfügung oder übernimmt deren Finanzierung. Daraus kann kein Wohnrechtsrecht oder Forderungen abgeleitet werden. Der Entleiher oder Finanzierungsnehmer verpflichtet sich, ausschließlich Produkte der Hesselink Kaffee GmbH darin zu verwenden (Produktbindung). Die Hesselink Kaffee GmbH bleibt ständiger Eigentümer der verliehenen oder finanzierten Gegenstände und wird bei Verstoß gegen die Produktbindung die Benutzung untersagen, die Gegenstände wieder in Besitz nehmen oder in Rechnung stellen. Bei Verstoß gegen das Benutzungsverbot kann wegen Rufschädigung eine Geldstrafe von € 150,00 pro Tag gefordert werden. Bei Verstoß gegen die Produktbindung Im Falle einer Maschinenfinanzierung ist die Hesselink Kaffee GmbH berechtigt, alle Verträge sofort zu kündigen.

Hesselink Kaffee GmbH
Eper Straße 16-18
48599 Gronau
Amtsgericht Coesveld HRB 15170

Geschäftsführer A.G. Hesselink